

Änderungsantrag

der „AfD / Bündnis-C“ Fraktion



AfD Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

„AfD/Bündnis-C“ Fulda - Stadtfraktion

Frank Schüssler
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

02.07.2021

Antrag „Kostenfreiheit für Menstruationsartikel in weiterführenden Schulen der Stadt Fulda“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Dokumentenummer 28)

Änderungsantrag Nr. 1

Antragssteller: Frank Schüssler für „AfD / Bündnis-C“

Bisher

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt kostenlose Menstruationsartikel für Schülerinnen an allen weiterführenden Schulen der Stadt Fulda. Wir unterstützen mit unserem Antrag die berechtigten Forderungen der Stadtschülervertretung nach kostenfreien Menstruationsartikeln (Binden und Tampons)

Neu

Die „AfD / Bündnis-C“ Fraktion beantragt die Feststellung und Anerkennung eines finanziellen Mehrbedarfes aller Frauen (und Mädchen jenseits der Menarche) im Regelbezug des SGB II bzw. SGB XII für den Erwerb von Menstruationsartikeln.

Der monatliche Regelsatz ist daher aus städtischen Mitteln um einen angemessenen Betrag im Rahmen einer dauerhaften Mehrbedarfsregelung für Frauen und Mädchen ab dem 13. Lebensjahr zu erhöhen.

Begründung:

Menstruationsartikel sind Gegenstand des Hygiene-Grundbedarfs einer Frau. Die hierfür entstehenden finanziellen Aufwendungen sind für Frauen unausweichlich, wohingegen Männer hiervon regelmäßig nicht betroffen sind. Dieser Unterschied wird dann zum Problem, wenn sich Betroffene in prekären Lebenssituationen befinden, wie dies etwa beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII der Fall ist.

Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, jedoch wäre es falsch, dies nach den Vorstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchzuführen. Ein Verteilen kostenloser Menstruationsartikel an den weiterführenden Schulen der Stadt Fulda würde nach dem Gießkannenprinzip erfolgen und wäre somit per se ineffektiv und verschwenderisch, denn es ist nicht einzusehen, weshalb auch Schülerinnen aus finanzstarken Haushalten ebenfalls an diesem kostenlosen Angebot partizipieren sollten (Mitnahmeeffekt), während zeitgleich Sozialleistungsbezieherinnen, die keine Schule mehr besuchen, weiterhin benachteiligt würden.

Stattdessen verfolgt die „AfD / Bündnis-C“ Fraktion einen grundlegenden und gerechteren Ansatz zur Lösung des Problems, indem gezielt alle Frauen und Mädchen in prekären Lebenssituationen unterstützt werden sollen, unabhängig davon, ob diese z. Zt. eine Schule besuchen oder nicht.

In 2021 beträgt der Anteil am Hartz-IV-Regelsatz für den Bereich ‚Gesundheitspflege‘ monatlich 17,02 € ¹, und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen, was faktisch und denkllogisch zu einer finanziellen Benachteiligung von Frauen führt, da diese aus dem Regelsatzanteil den Kauf ihrer Menstruationsartikel zusätzlich bestreiten müssen. Kosten, die dergestalt bei Männern regelmäßig nicht anfallen.

Die von der „AfD / Bündnis-C“ Fraktion angestrebte Mehrbedarfsregelung für Frauen (und Mädchen jenseits der Menarche) im SGB II bzw. SGB XII-Bezug ist bestens geeignet, die hier derzeit bestehende Benachteiligung von Frauen zu beenden und gleichzeitig die dafür eingesetzten finanziellen Mittel zielgerichtet im Sinne einer sparsamen kommunalen Haushaltsführung zu verwenden, da jegliche Mitnahmeeffekte durch Nichtbedürftige ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

¹ <https://www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv>